



Förderung für betriebliche Investitionen 2024 – Nr. 3/2024

19. April 2024

Auch im Jahr 2024 unterstützt die Provinz Bozen den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern von Klein- und Kleinstunternehmen über ein Wettbewerbsverfahren. Die Förderung bleibt weitgehend unverändert, aber mit einigen wichtigen Neuerungen, vor allem in der Punktevergabe. Nachfolgend die Details betreffend der Förderung:

Ausmaß der Förderung

Die Förderung wird in Form eines Verlustbeitrags von bis zu max. 20% der zulässigen Kosten gewährt.

Die Mindestinvestitionssumme beträgt 15.000,00 Euro (vorher 20.000,00 Euro) die maximal förderfähige Investitionssumme beträgt 500.000,00 Euro.

Es ist wichtig zu beachten, dass, wie auch in der Vergangenheit, kein automatischer Anspruch auf Fördermittel besteht. Die Zuteilung der Förderung erfolgt auf Basis eines Punktesystems (Rangordnung je nach Punkten). Unternehmen, die eine höhere Punktzahl vorweisen können, haben größere Chancen, tatsächlich von der Förderung zu profitieren. Die maximale Punktzahl beträgt 120 Punkte.

Förderfähige Investitionen

Förderfähige Investitionen umfassen Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, Maschinen, Geräte und bestimmte Fahrzeuge.

Einschränkung Fahrzeuge: Förderberechtigt im Bereich der Fahrzeuge sind ausschließlich spezifische Fahrzeugtypen (Arbeitsfahrzeuge wie Autokräne, Fahrzeuge zur Personenbeförderung für Handelsvertreter, Fahrzeuge zur Personenbeförderung für Taxis und Verleih von Mietwagen mit Fahrer).

Nicht förderfähig sind, wie bereits in den Vorjahren, "normale" Transportmittel wie PKW, Transporter und Lastkraftwagen (LKW), ebenso wie landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Einschränkung: diese Förderung gilt nicht für Tourismusbetriebe, sowie für Investitionen in Immobilien und Ersatzinvestitionen. Die Förderung ist nur für Klein- und Kleinstunternehmen verfügbar und nicht mit dem Sabatini-Gesetz kumulierbar.



Förderung für betriebliche Investitionen 2024 – Nr. 3/2024

19. April 2024

Rangordnung – Punkte

Um die Förderung zu erhalten, erfolgt die Zuteilung anhand eines Punktesystems, wobei Unternehmen maximal 120 Punkte erreichen können.

Wichtige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen die Kriterien für 30 Punkte, die erheblich erweitert wurden, 30 Punkte erhalten:

- Frauenunternehmen oder „neue Unternehmen“
- Nachhaltige Unternehmen mit Zertifizierungen im Bereich Nachhaltigkeit
- Unternehmen, welche in den letzten 5 Jahren in E-Autos oder eine PV-Anlage investiert haben (Nachweis von Rechnung und Quittung erforderlich)
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung besteht ein Lehrvertrag im Sinne des Landesgesetzes vom 4. Juli 2012, Nr. 12

15 Punkte erhalten Betriebe:

- Mit Sitz in strukturschwachen Gebieten
- Mit der Nutzung bestehender Baukubatur
- Bei Erhalt von Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekten, genehmigt in den letzten fünf Jahren
- Zertifizierung „audit familieundberuf“ oder Zertifizierung Geschlechtergleichheit UNI PdR 125:2022

10 Punkte erhalten Betriebe:

- Mit ISO- oder SOA-Zertifizierung
- Bei formalisierter Kooperation mit anderen Unternehmen (registrierter Kooperations- oder Netzwerkvertrag)
- Unidiplom oder Meisterbrief im betreffenden Beruf

Auf den Rechnungen muss der CUP-Code (einheitlicher Projektcode), der von der öffentlichen Körperschaft mitgeteilt wird, angegeben werden. Andernfalls können diese nicht zum Beitrag zugelassen werden.

Unternehmen, die in den letzten zwei Jahren (2023, 2022) bereits Beihilfen für betriebliche Investitionen erhalten haben, bekommen keine Punkte bei der Punktevergabe. Diese Unternehmen können weiterhin ansuchen, müssen aber darauf spekulieren, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aufgebraucht werden.



Förderung für betriebliche Investitionen 2024 – Nr. 3/2024

19. April 2024

Antragsstellung und Höhe der finanziellen Mittel

Die Fördermittel betragen insgesamt 3 Millionen Euro und werden nach Punktzahl verteilt. **Anträge können bis zum 30. April 2024 eingereicht werden.**

Die Anträge müssen vor Beginn der Investition eingereicht werden. Die Rangordnungen der zugelassenen Investitionsvorhaben werden bis zum 14. Juni 2024 auf der Webseite <https://wirtschaft.provinz.bz.it/de/home> veröffentlicht.

Die Antragsstellung erfolgt über den SPID. Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter folgendem Link: <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1043064>
